Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot

Generell

- Produktbeschreibungen wurden entfernt
- Doppelspurigkeiten zu den AGB wurden bereinigt
- Gewisse Bestimmungen wurden bei den AGB eingefügt
- Sprachliche Anpassungen wurden vorgenommen, bzw. das Wording modernisiert

Neue Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen regeln den Zugang und die Nutzung der Dienstleistungen von PostFinance, auf die der Kunde bzw. seine Bevollmächtigten via digitale Kanäle (Web und/oder Apps; nachfolgend «digitales Leistungsangebot») zugreifen. Die digital nutzbaren Leistungsangebote von PostFinance sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch im Detail beschrieben.

Alte Teilnahmebedingungen

1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung von E-Finance durch den Kunden bzw. seine Bevollmächtigten. Die von der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) über E-Finance angebotenen Dienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website www.postfinance.ch im Detail beschrieben. Wird nachfolgend vom Kunden gesprochen, so sind damit sowohl Privatals auch Geschäftskunden gemeint. Betreffen Bestimmungen nur Privatoder Geschäftskunden, wird dies ausdrücklich so bezeichnet. Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Informationen zu den Änderungen

Die TNB digitales Leistungsangebot gelten nicht mehr nur für E-Finance, sondern für alle digitalen nutzbaren Leistungsangebote von PostFinance.

2. Zugang

2.1 Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten erhält, wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel (z. B. E-Finance-Nummer, Vertragsnummer, Benutzeridentifikation) und Sicherheitselemente (z. B. persönliches Passwort, PIN, Code, biometrische Merkmale, Schlüsselpaare oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate) sowie gegebenenfalls durch Besitznachweis des auf ihn registrierten Smartphones legitimiert. PostFinance kann verschiedene Login-Verfahren anbieten und für bestimmte Leistungsangebote Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen.

2. Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen

- a) Der technische Zugang erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider mit einem internetfähigen Endgerät.
- b) Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen erhält, wer sich legitimiert durch korrekte Eingabe seiner Legitimationsmittel (z. B. E-Finance Nummer, Benutzeridentifikation (insbesondere bei Geschäftskunden oder E-Finance-Teilnahmen mit mehreren Benutzern)) und Sicherheitselemente (z. B. persönliches Passwort, PIN, Code oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate).

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
2.2 Wer sich gemäss Ziffer 2.1 legitimiert, gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zur Benutzung des entsprechenden digitalen Leistungsangebots, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten. Der Kunde anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit seinen Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seiner Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen wie z. B. auf den Konten/Depots verbuchten Transaktionen. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Dienstleistung Abfragen tätigen lassen oder von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen, ohne seine Berechtigung weiter zu überprüfen.	 c) Wer sich gemäss Ziffer 2b) legitimiert, gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zur Benutzung von E-Finance, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Dienstleistung ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung über die unter dem E-Finance-Vertrag geführten Konten/Depots Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. d) Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf den Konten/Depots verbuchtenTransaktionen, die über E-Finance in Verbindung mit seinen Legitimationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seiner Bevollmächtigten getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, die PostFinance auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert (Ausnahme vgl. Ziff. 6 d) nachfolgend). e) Für elektronische Zahlungsaufträge (EZAG) via E-Finance gelten die entsprechenden Bestimmungen in den Teilnahmebedingungen Elektronische Dienstleistungen. Diese gelten als genehmigt, sobald der Kunde einen EZAG via E-Finance einreicht. 	
	3. An-/Auslieferung und Verarbeitung PostFinance setzt die An-/Auslieferungs- und Verarbeitungszeiten der Aufträge fest und bestimmt die möglichen Periodizitäten und Arten. PostFinance prüft die eingehenden Daten bei Erhalt und behält sich vor, ganze Aufträge oder Teile davon zurückzuweisen. Der Kunde hat die Möglichkeit, noch nicht ausgeführte Aufträge zu löschen.	Alte Ziffer 3 wurde gelöscht und in die TNB Zahlungsverkehr übertragen, in welchen diese Bestimmung detaillierter ausgeführt wird.
3. Limiten PostFinance kann für die Ausführung von Zahlungen via digitale Leistungsangebote Betragslimiten festlegen. Sie teilt sie dem Kunden auf geeignete Weise mit. Individuelle Limiten sind je nach Leistungsangebot möglich.		Diese Ziffer wurde analog zur Ziffer 3 der TNB physische und digitale PostFinance-Karten eingefügt.

Neue Teilnahmebedingungen

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

4. Sperren

Neben PostFinance kann auch der Kunde seinen Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten sperren bzw. durch PostFinance sperren lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt erteilte Aufträge bleiben davon unberührt und werden ausgeführt. PostFinance legt die Sperrmodalitäten fest.

4. Sperren

- a) Der Kunde kann seinen Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen sperren lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt erteilte Aufträge bleiben davon unberührt und werden ausgeführt. PostFinance setzt die Sperrmodalitäten fest.
- b) PostFinance ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den E-Finance-Dienstleistungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder einzuschränken (z. B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen).

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- Die persönlichen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit dem benutzten Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form). Die persönlichen Identifikationsmittel dürfen jedoch Dritten, die von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind, bekannt gegeben werden (postfinance.ch/rechtliche-hinweise).
- Das gewählte persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Das persönliche Identifikationsmittel ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für die digitalen Leistungsangebote benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z. B. durch Gerätesperre). Weiterführende Informationen

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- a) Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen usw.). Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Legitimationsmittel bzw. Sicherheitselemente oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.
- b) Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- c) Besteht Grund zur Annahme, dass sich unberechtigte Drittpersonen Zugang zum privaten Schlüssel des digitalen Zertifikats verschafft haben, ist das Zertifikat unverzüglich via Herausgeber zu suspendieren. Nötigenfalls ist das suspendierte Zertifikat zusätzlich zu widerrufen.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für E-Finance benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internet über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z. B. mittels Gerätesperre).

Erster Abschnitt: Über die Dienstleistungen Dritter können Banken auf Wunsch des Kunden diesem ermöglichen, Kontodaten abzurufen bzw. Zahlungsaufträge zu erteilen (Open Banking genannt). Der Kunde von PostFinance darf solchen Dritten seine Identifikationsmittel nur dann bekanntgeben, wenn diese von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind. Derzeit ist einzig die Dienstleistung E-Post Office der Schweizerischen Post betroffen.

Fünfter Abschnitt: Ist für die Nutzung eines digitalen Leistungsangebots die Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Mobiltelefonnummer nötig, so ist es wichtig, dass der Kunde effektiv daran berechtigt ist. Eine entsprechende Pflicht wurde deshalb aufgenommen. Dies gilt auch, wenn der Kunde sich Benachrichtigungen (z. B. per SMS/E-Mail) zukommen lässt.

Sechster Abschnitt: Wurde neu eingefügt. Analog zur entsprechenden Sorgfaltspflicht aus den TNB physische und digitale PostFinance-Karten.

Achter Abschnitt: Mit den neuen PostFinance-Logins wurden die Sicherheitsvorkehrungen optimiert. In gewissen Fällen ist es nun nötig, dass der Kunde Aufträge zweifach verifiziert. Eine entsprechende Sorgfaltspflicht wurde deshalb aufgenommen.

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

- zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- Bei Anmeldung mit einer E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer bestätigt der Kunde, rechtmässiger Nutzer und daran verfügungsberechtigt zu sein und das Einzelzeichnungsrecht auf dem betroffenen Konto zu haben.
- Bei Verlust des mobilen Endgeräts und/oder der SIM-Karte sowie bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Dienstleistung ist PostFinance unverzüglich zwecks Sperrung zu benachrichtigen. Bei strafbaren Handlungen durch Dritte hat der Kunde Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z. B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät.
- Wenn PostFinance den Kunden auffordert, bestimmte Aufträge (z. B. Zahlungen, Änderungen in Einstellungen) nach ihrer Erfassung zusätzlich bestätigen zu lassen, hat er die Auftragsinformationen sorgfältig zu prüfen und nur bei Übereinstimmung mit den zuvor erfassten Daten zu bestätigen. Unterbleibt die Bestätigung, wird der betreffende Auftrag nicht ausgeführt.

e) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass auch die von ihm zur Nutzung von E-Finance Bevollmächtigten alle der vorstehend genannten Pflichten einhalten.

6. Haftung

- 6.1 PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Wenn sie diese verletzt, haftet sie für Schäden, die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehen.
- 6.2 Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. PostFinance übernimmt in diesem Zusammenhang keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten.

6. Haftung

- a) PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Soweit sie diese verletzt, haftet PostFinance für die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehenden Schäden.
- b) PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser diese werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

- 6.3 Der technische Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung der digitalen Leistungsangebote erforderliche Hard- und Software ab.
- 6.4 Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 6.5 PostFinance sichert dem Kunden jedoch folgendes Leistungsversprechen zu: PostFinance ersetzt das Guthaben. das dem Kunden aus der rechtswidrigen Entwendung seiner Identifikationsmittel bzw. Sicherheitselemente durch Dritte entzogen wurde (namentlich bei Phishing- oder Malware-Attacken), wenn der Kunde diese Teilnahmebedingungen in allen Teilen eingehalten hat. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten dem Kunden nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen (z. B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.). Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Entdeckung zu melden. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. In einem Wiederholungsfall oder bei fehlender Mitwirkung des Kunden an der Aufbereitung des Schadenfalls oder bei Erreichen einer definierten Schadenshöhe je Einzelfall kann die Schadensübernahme durch PostFinance begrenzt bzw. ausgeschlossen werden. Das Leistungsversprechen gemäss dieser Ziffer 6.5 gilt für diejenigen Produkte, die auf postfinance.ch/sicherheit erwähnt werden. Weiterführende Informationen zum Thema Sicherheit im Internet sowie die Schadenslimite je Einzelfall werden ebenfalls unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

- c) Der technische Zugang zu den Dienstleistungen von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung von E-Finance erforderliche Hard- und Software ab.
- e) PostFinance ist bemüht, einen möglichst störungsfreien und ununterbrochenen Zugang zur Dienstleistung E-Finance zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zu E-Finance und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Kunde einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

6.6 PostFinance stellt einen möglichst störungs- und unterbrechungsfreien Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten zur Verfügung. Sie kann ihn aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich vor, den Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen, insbesondere, wenn erhöhte Sicherheitsrisiken oder Störungen festgestellt werden, für Wartungsarbeiten sowie in Krisensituationen an den Handelsplätzen. Solange PostFinance dabei mit der geschäftsüblichen Sorgfalt handelt, trägt der Kunde einen allfälligen, aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

7. Elektronische Dokumente

Bei einem Verzicht auf Papierdokumente akzeptiert der Kunde die elektronische Form als Zustellungsart für Bank- und Kundendokumente (z. B. Kontoauszüge, Zinsausweise, Kundenverträge usw.). Die elektronischen Dokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb des von PostFinance definierten Kanals abgelegt und dort abrufbar sind. Elektronische Dokumente werden in der Regel während einer Dauer von 24 Monaten zur Verfügung gestellt. Danach müssen sie nachbestellt werden. Der Kunde ist für die Aufbewahrung bzw. das Abspeichern der elektronischen Dokumente selbst verantwortlich. Für die Beanstandung von Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance.

Bei Bedarf kann sich der Kunde elektronische Dokumente gegen eine allfällige Gebühr auf dem Postweg zustellen lassen.

7. Elektronische Dokumente

Bei einem Verzicht auf Papier-Dokumente akzeptiert der Kunde die elektronische Form als Zustellungsart für Bank- und Kundendokumente (z. B. Kontoauszüge, Zinsausweise usw.). Die elektronischen Dokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb des vom Kunden gewünschten Kanals abgelegt und dort abrufbar sind. Elektronische Dokumente werden während einer Dauer von 24 Monaten elektronisch zur Verfügung gestellt. Danach müssen sie nachbestellt werden. Der Kunde ist für die Aufbewahrung der elektronischen Dokumente selbst verantwortlich. Für die Beanstandung von Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance. Bei Bedarf kann sich der Kunde elektronische Dokumente gegen eine allfällige Gebühr auf dem Papierweg zustellen lassen.

8. Vollmachtsbestimmungen

- a) Die Ermächtigungen zur Inanspruchnahme von E-Finance-Dienstleistungen gelten bis zum Widerruf durch den Inhaber oder Bevollmächtigten des Kontos/Depots. Via E-Finance erteilte Aufträge können bei Bedarf gelöscht werden, solange PostFinance sie nicht ausgeführt hat.
- b) Die Streichung des allfälligen Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf der Vollmachtsregelung zum Konto/Depot hat nicht in jedem Fall die Aufhebung von dessen Ermächtigung zur Benutzung von E-Finance zur Folge.

Alte Ziffer 8 «Vollmachtsbestimmungen» wurde gelöscht und in die Ziffer 3 der AGB verschoben.

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
8. E-Mail PostFinance akzeptiert keine Aufträge wie Zahlungsaufträge,	9. E-Mail PostFinance akzeptiert keine Aufträge (Zahlungsaufträge,	

Annullierungen, Mutationen usw.), die per E-Mail eintreffen.

PostFinance akzeptiert keine Aufträge wie Zahlungsaufträge, Annullierungen, Mutationen usw., die per E-Mail eintreffen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen im Einzelfall

9. Datenschutz und -sicherheit im Internet 10. Daten

Die digitalen Leistungsangebote werden über das Internet und damit über ein offenes, allen zugängliches Netz bereitgestellt. PostFinance setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, die es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Geräts möglich.

Dies gilt ebenfalls für Benachrichtigungen via E-Mail, SMS, Push-Mitteilungen und dergleichen. Sie werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können. Aktiviert der Kunde solche Benachrichtigungen, erklärt er sich mit dem damit einhergehenden erhöhten Risiko einer Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung einverstanden. Die Angaben in den Benachrichtigungen sind ohne Gewähr. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

Weiterführende Informationen zum Thema Sicherheit im Internet werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

10. Datenschutz und -sicherheit im Internet

E-Finance und die darin angebotenen Dienstleistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung zwischen dem Kunden und PostFinance in E-Finance setzt PostFinance technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
	PostFinance bearbeitet die aus den Onlineaktivitäten der Kunden sowie von deren Bevollmächtigten resultierenden Daten zur laufenden Qualitätssicherung, zur Optimierung der Dienstleistungen sowie im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen (wie z. B. von Warnungen für kostenpflichtige Rückzüge) und der Unterbreitung von bedürfnisgerechten Angeboten durch PostFinance. Einzelne Funktionen in E-Finance bedingen zudem eine Analyse von Daten des Privatkunden. Diese basiert auf den PostFinance vorliegenden Vertrags- und Zahlungsverkehrsdaten sowie weiteren verfügbaren Angaben und Informationen, die der Privatkunde im Rahmen der Nutzung von E-Finance entweder mitteilt oder die PostFinance aufgrund der Nutzung ihrer Dienstleistungen vom oder über den Privatkunden erhält. Soweit eine Zustimmung vorliegt, wertet PostFinance diese Daten für die Zwecke von E-Cockpit sowie Angebote von Dritten (vgl. Art. 19 und 20) aus.	Diese Ziffer wurde aufgehoben, weil der Inhalt bereits durch die Ziffer 8 und 17 der AGB abgedeckt ist. Auch weiterhin hat der Kunde im E-Finance die Möglichkeit, zu wählen, ob er die Produkte E-Cockpit bzw. Angebote von Dritten nutzen möchte.
	12. Marktforschung Zur laufenden Qualitätssicherung und zur Optimierung sowie Entwicklung von Dienstleistungen kann PostFinance Marktforschungen durchführen. Dabei werden die Kontaktdaten verwendet, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung angegeben bzw. erhoben wurden. PostFinance kann zur Realisierung von Marktforschungsstudien Dritte beiziehen.	Diese Ziffer wurde aufgehoben, da der Inhalt bereits durch die Ziffer 8 der AGB abgedeckt ist.
	13. Änderung der Dienstleistungen und der vorliegenden Teilnahmebedingungen PostFinance behält sich jederzeit Änderungen der angebotenen Dienstleistungen vor. PostFinance kann die vorliegenden Teilnahmebedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Ist der Kunde mit den Anpassungen nicht einverstanden, so kann er die Dienstleistung E-Finance vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen kündigen.	Diese Ziffer wurde aufgehoben, da der Inhalt bereits durch die Ziffer 21 der AGB abgedeckt ist.

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
	14. Kündigung Kündigt ein Kunde die Dienstleistung E-Finance, so werden bereits erteilte Aufträge nicht mehr ausgeführt. Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, dass keine E-Rechnungen mit Status «offen» vorhanden sind.	Wurde aufgehoben, weil diese Klausel evident ist.
	15. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die Dienstleistung E-Finance.	Wurde aufgehoben, weil diese Klausel evident ist.
10. Lokale rechtliche Restriktionen für die Nutzung der digitalen Leistungsangebote Die Benutzung des digitalen Leistungsangebots aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Bestehende Restriktionen unterliegen überdies der jeweiligen ausländischen Rechtsentwicklung. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren und dafür zu sorgen, dass er mit der Nutzung der digitalen Leistungsangebote kein ausländisches Recht verletzt. PostFinance lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.	16. Lokale rechtliche Restriktionen für die Nutzung von E-Finance Die Benutzung von E-Finance aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Bestehende Restriktionen unterliegen überdies dem Wandel der jeweiligen ausländischen Rechtsentwicklung. Es ist Sache des Kunden, sich hierüber zu informieren und dafür zu sorgen, dass er mit der Nutzung von E-Finance kein ausländisches Recht verletzt. PostFinance lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.	
	17. Weitere Bedingungen Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance, die Teilnahmebedingungen Postkonto sowie Spar- und E-Sparkonto Anwendung. Für weitere Dienstleistungen, die im Rahmen von E-Finance genutzt werden, finden die ent- sprechenden Teilnahmebedingungen Anwendung.	Diese Ziffer wurde aufgehoben, da der Inhalt bereits durch die Ziffer 1 der AGB abgedeckt ist.

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

11. Empfangen und Bearbeiten elektronischer Rechnungen (eBill)

- 11.1 Sofern sich der Kunde bei einem Rechnungssteller für den Empfang von elektronischen Rechnungen (eBill) registriert, werden ihm die elektronisch verfügbaren Rechnungen dieses Rechnungsstellers auf dem entsprechenden Kanal im digitalen Leistungsangebot zugestellt und zur Bearbeitung angezeigt.
- 11.2 Elektronisch zugestellte Rechnungen haben dieselbe Rechtswirkung wie auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Rechnungen. PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der eingehenden Rechnungen und lehnt jede Verantwortung für die Erfüllung der übermittelten Forderungen ab. Allfällige Beanstandungen sind direkt und ausschliesslich mit dem Rechnungssteller zu regeln.
- 11.3 Die für die Präsentation der elektronischen Rechnungen erforderlichen Informationen werden vom Rechnungssteller über einen von ihm beauftragten Dritten (Netzwerkpartner) an den eBill-Provider von PostFinance eingeliefert und von diesem im Auftrag von PostFinance dem Kunden angezeigt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle mit der Rechnungsübermittlung betrauten Parteien Einsicht in die ihn betreffenden Daten nehmen können, ohne dass im Einzelfall sein Einverständnis eingeholt werden muss. PostFinance weist insbesondere darauf hin, dass Rückschlüsse auf Absender und Empfänger möglich sind. PostFinance leitet Informationen über die Ablehnung oder allenfalls Freigabe übermittlung betrauten Parteien an den Rechnungssteller weiter
- 11.4 Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der elektronischen Rechnungen selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass elektronische Rechnungen ohne entsprechenden Auftrag nicht von PostFinance archiviert werden. Rechnungsdaten, für die PostFinance keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht hat, werden spätestens nach Ablauf von 180 Tagen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Rechnung unwiderruflich gelöscht.

18. E-Rechnung

- a) Die Benutzung von E-Rechnung auf E-Finance umfasst das Anzeigen und Bearbeiten von elektronisch verfügbaren Rechnungen. Vorab hat sich der Kunde beim Rechnungssteller für den Empfang von elektronischen Rechnungen zu registrieren.
- b) Es ist Sache des Kunden, die Art und Weise der Rechnungsübermittlung (elektronisch oder auf Papier) mit seinen Rechnungsstellern zu regeln. Der Kunde anerkennt, dass die ordnungsgemäss an PostFinance übermittelten E-Rechnungen für ihn dieselbe Rechtswirkung haben wie ihm auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Rechnungen. PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der eingehenden Rechnungen und lehnt jede Verantwortung für die Erfüllung der übermittelten Forderungen ab. Allfällige Beanstandungen sind direkt und ausschliesslich mit dem Rechnungssteller zu regeln.
- c) Die für die Präsentation der E-Rechnungen erforderlichen Informationen werden vom Rechnungssteller oder einem von diesem beauftragten Dritten an PostFinance eingeliefert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass neben den Mitarbeitenden von PostFinance auch die im Support tätigen Mitarbeitenden weiterer Parteien, die allenfalls mit der Rechnungsübermittlung betraut sind, soweit zur Bearbeitung von Supportfällen erforderlich, Einsicht in die ihn betreffenden Daten nehmen können. ohne dass im Einzelfall sein Einverständnis eingeholt werden muss. PostFinance weist insbesondere darauf hin, dass Rückschlüsse auf Absender und Empfänger möglich sind.
- und Bezahlung der Rechnung via die mit der Rechnungs- d) Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der E-Rechnungen selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass E-Rechnungen ohne entsprechenden Auftrag nicht durch PostFinance archiviert werden. E-Rechnungsdaten, für die PostFinance keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft, werden spätestens nach Ablauf von 120 Tagen plus einer Frist von weiteren sieben Tagen, die aus Backup-/Sicherheitsgründen notwendig ist, seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit der E-Rechnung bzw. der letzten Statusänderung unwiderruflich gelöscht. Ausgenommen davon sind von PostFinance im Auftrag des Rechnungsstellers digital signierte Rechnungsdaten, die, je nach Art der Aus-

Für E-Rechnung bzw. eBill arbeitet PostFinance neu wie die meisten anderen Banken mit der Konzerngesellschaft der SIX zusammen. Die Bestimmungen bilden die neue Situation ab.

Neue Teilnahmebedingungen

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

- 11.5 Nutzt der Kunde die Dienstleistung eBill mit seiner E-Mail-Adresse auch mit einem anderen Finanzinstitut, werden seine Daten vom eBill-Provider an das vom Kunden gewählte andere Finanzinstitut weitergegeben.
- 11.6 Nach der Deaktivierung der Dienstleistung eBill stehen seine Daten beim eBill-Provider während einer angemessenen Übergangsfrist zur Verfügung, damit der Kunde eBill über sein neues Finanzinstitut weiter nutzen kann.
- 11.7 Weiterführende Informationen zu den von PostFinance zur Abwicklung der elektronischen Rechnungen beigezogenen Dritten werden unter postfinance.ch/rechtlichehinweise publiziert.

lieferung an Sender und Empfänger, zusätzlich bis zu einem Jahr nach Auslieferung aufbewahrt werden. Der mehrwertsteuerpflichtige Geschäftskunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass eine elektronisch via E-Finance präsentierte Rechnung nicht in jedem Fall zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs der Mehrwertsteuer verwendet werden kann. Der Geschäftskunde kann sich auf E-Finance für die Dienstleistung E-Rechnung für Geschäftskunden, die u. a. auch eine mehrwertsteuerkonforme Zustellung der E-Rechnung gewährleistet, anmelden. Mit der Anmeldung akzeptiert er zusätzlich die Teilnahmebedingungen E-Rechnung für Geschäftskunden.

12. Angebote

PostFinance bietet ihren Privatkunden im digitalen Leistungsangebot eine Plattform an, auf der PostFinance und Drittanbieter Angebote (z. B. persönliche Rabatte, Aktionen und Produkte) aufschalten lassen können. Bei Drittanbietern agiert PostFinance dabei lediglich als Vermittlerin zwischen dem Drittanbieter, der das Angebot unterbreitet, und dem Kunden, der von diesem Angebot profitiert. Allfällige Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag mit dem Drittanbieter richten sich ausschliesslich nach den entsprechenden Vereinbarungen der beiden.

Die Nutzung dieser Plattform bedingt eine Datenanalyse, die erfolgt, sofern der Kunde zugestimmt hat bzw. solange er seine Zustimmung nicht widerruft. Die Analyse basiert auf den PostFinance vorliegenden Vertrags- und Zahlungsverkehrsdaten sowie weiteren verfügbaren Angaben und Informationen, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der digitalen Leistungsangebote entweder mitteilt oder die PostFinance aufgrund der Nutzung ihrer Dienstleistungen vom oder über den Kunden erhält.

PostFinance legt dem Drittanbieter keine Kundendaten offen. Weiterführende Informationen zum Datenschutz werden unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise publiziert.

19. E-Cockpit

E-Finance ist mit dem Dienst E-Cockpit ausgestattet. E-Cockpit ist für die private Nutzung durch Privatkunden konzipiert und stellt dem Privatkunden seine Zahlungen graphisch dar, sofern sich der Privatkunde von diesem Dienst nicht abgemeldet hat. Dazu wird jede Transaktion automatisch einer Einnahme- oder Ausgabekategorie zugeordnet. Der Privatkunde kann die Ausgestaltung der Unterkategorien auf seine eigenen Bedürfnisse anpassen. PostFinance kann den Umfang dieses Dienstes erweitern oder ändern, um das Angebot zu optimieren.

20. Angebote von Dritten

PostFinance bietet ihren Privatkunden in E-Finance eine Plattform an, auf welcher Drittanbieter Angebote in Form von persönlichen Rabatten und Aktionen aufschalten lassen können. Bei diesen Angeboten bleiben die Privatkunden anonym, selbst wenn sie die Angebote einlösen. Dazu muss ein Privatkunde, der ein solches, für ihn verfügbares Angebot in Anspruch nehmen will, dieses zunächst online «reservieren». Ist der entsprechende Bezug erfolgt und mit einem von PostFinance definierten Zahlungsmittel bezahlt worden, schreibt ihm PostFinance den entsprechenden Rabatt nachträglich automatisch gut. PostFinance agiert dabei lediglich als Vermittlerin zwischen dem Drittanbieter, der das Angebot unterbreitet, und dem Privatkunden, der von diesem Angebot profitiert. Allfällige Ansprüche des Privatkunden aus dem Vertrag mit dem Drittanbieter

Die Beschreibung des E-Cockpits wurde entfernt. Diese findet sich weiterhin auf der Website postfinance.ch. Der Kunde hat auch weiterhin die Möglichkeit, zu wählen, ob er das Produkt E-Cockpit nutzen möchte.

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
	richten sich ausschliesslich nach den entsprechenden Vereinbarungen der beiden. Ein Drittanbieter weiss zu keiner Zeit, welche Privatkunden das Angebot in E-Finance aufgeschaltet erhalten haben. Ein Drittanbieter kann zudem keinen Rückschluss auf einen bestimmten Privatkunden ziehen, da der Privatkunde, der das Angebot in Anspruch nimmt, dies dem Drittanbieter nicht offenlegen muss. PostFinance legt dem Drittanbieter weder die Adresse noch sonstige Personendaten des Privatkunden offen. Angebote von Dritten werden dem Privatkunden nur bei Vorliegen seiner Zustimmung zur damit verbundenen Analyse seiner Daten unterbreitet. Wünscht der Privatkunde keine derartigen Angebote mehr, kann er (durch entsprechende Abmeldung innerhalb von E-Finance) jederzeit darauf verzichten und sich dadurch auch von der damit verbundenen Analyse seiner Daten wieder abmelden.	
	21. Benachrichtigungen Für verschiedene Dienstleistungen kann der Kunde in E-Finance Benachrichtigungen einrichten (z. B. per SMS und/oder E-Mail). Lässt sich der Kunde über sein Mobiltelefon benachrichtigen, bestätigt er mit der Anmeldung seiner Mobiltelefonnummer, deren rechtmässiger Nutzer und Verfügungsberechtigter zu sein. Vor dem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z. B. durch Weitergabe an Dritte oder Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) muss der Kunde PostFinance die neue Mobiltelefonnummer bekanntgeben oder sich von den ent- sprechenden Benachrichtigungen abmelden.	Verschoben in Ziffer 5 und 9.

